

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	18.09.2015
Berichterstatter:	Keyser, Brigitte	AZ:	323=23
		Vorlage Nr.:	095/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.10.2015	öffentlich - Entscheidung

Archivpflege im Landkreis Coburg - Erteilung des Einvernehmens

I. Sachverhalt

Der bisherige Archivpfleger, Michael Eckstein hat mit Wirkung zum 31. August 2015 sein Amt als Archivpfleger des Landkreises Coburg niedergelegt.

Für die Bestellung eines neuen Archivpflegers ist die Generaldirektion der Staatlichen Archive zuständig. Für die Wirksamkeit der Bestellung ist das Einvernehmen des Landkreises Coburg erforderlich (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Januar 1992 (AllMBL S. 139, KWMBL S. 73).

Mit dem Leiter des Staatsarchives Coburg, Herrn Haslauer, wurde die Neubesetzung besprochen. Es ist vorgesehen, mit dieser Aufgabe künftig zwei ehrenamtliche Kräfte zu betrauen, die für einzelne Städte und Gemeinden im Landkreis zuständig sind.

Interessiert und geeignet erscheinen Simone Metzner und Helmut Schöttner. Es ist vorgesehen, dass Frau Metzner die Betreuung der Archive im nördlichen Landkreis übernimmt. Herr Schöttner kümmert sich um die Archive im südlichen Landkreis.

Die Aufwandsentschädigung beträgt pro Person monatlich 175 €. Hierin sind Reisekosten bereits enthalten. Die Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sammelnachweises „Aufwandsentschädigungen“ bei der Haushaltsstelle 3600.4090 zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport erklärt sein Einvernehmen mit der Bestellung von Frau Simone Metzner zur ehrenamtlichen Archivpflegerin des Landkreises Coburg für den Zeitraum vom 01.11.2015 bis 31.10.2020.

Darüber hinaus erklärt der Ausschuss sein Einvernehmen mit der Bestellung von Herrn Helmut Schöttner zu ehrenamtlichen Archivpflegern des Landkreises Coburg für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.10.2020.

Die Aufwandsentschädigung beträgt jeweils 175 € pro Monat.

.....
III. An GBL 2 Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2 Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Z1 – Herrn Hetz -
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. An GBZ – Herrn Pillmann -
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Keyser
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat